

KURZ ERKLÄRT: REFORM DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN ASYLSYSTEMS (GEAS)

Europa hat die **Wende in der Asylpolitik** eingeleitet und die historische Chance genutzt,

- mehr Ordnung und Kontrolle in die Migration zu bringen,
- Grenzverfahren an den europäischen Außengrenzen zu ermöglichen
- und irreguläre Migration in die EU spürbar zu reduzieren.

Das **Asylsystem** in der EU wird damit **grundlegend reformiert**. In vielen Jahrzehnten des Stillstands gab es für solch weitreichende Schritte in der EU nie die Kraft, auch weil deutsche Vorgängerregierungen unter Führung von CDU/CSU einem Kompromiss entgegenstanden. Die Einigung zwischen EU-Mitgliedstaaten und Europaparlament ist ein echter Fortschritt. Dass entscheidende Blockaden gelöst werden konnten, zeigt: die EU ist auch in angespannten Zeiten **handlungsfähig**. Konkret ist folgendes vereinbart:

- **Asylverfahren** von Menschen mit geringerer Bleibewahrscheinlichkeit werden **direkt an den EU-Außengrenzen** durchgeführt – das gilt für Menschen aus Ländern mit einer Schutzquote von unter 20 Prozent. Das führt zu schnelleren Entscheidung und verhindert, dass Menschen mit geringer Aussicht auf Asyl überhaupt in die EU einreisen können.
- Wer über einen sicheren Drittstaat in die EU kommen will, dem kann die Einreise mit der **Drittstaatenregelung** verweigert werden. Dazu wird eine europäische Liste mit sicheren Drittstaaten festgelegt.
- Alle irregulär Eingereisten werden einem **Screening** unterzogen – inklusive Identitäts-, Sicherheits- und Gesundheitschecks – und so lückenlos registriert.
- **Verpflichtender Solidaritätsmechanismus**: Wenn Mitgliedstaaten keine Geflüchteten aufnehmen, müssen sie finanzielle Ausgleichszahlungen an diejenigen EU-Länder zahlen, die im Gegenzug einen größeren Beitrag bei der Unterbringung Geflüchteter leisten.
- Sonderregeln für Sondersituationen – etwa wenn die irreguläre Migration zeitweise nach oben schnell: Per **Krisen-Verordnung** können Geflüchtete dann zwischen den Mitgliedstaaten umverteilt und die Außengrenzverfahren ausgeweitet werden.

Migrationspolitik muss europäisch gedacht und gelöst werden, um ein Europa der freien Binnengrenzen zu bewahren und die Kommunen nicht zu überfordern. Mit der vorliegenden politischen Einigung ist die EU diesem Anspruch gerecht geworden. Um die verabredete Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems bis zur Europawahl verbindlich umzusetzen, muss nun bis Februar 2024 auch gesetzgeberisch alles stehen.